

Datum 21.11.2019	Aktenzeichen: II.1.3	Verfasser: Tietgen
Verw.-Vorl.-Nr.: PROBS/BV/056/2019		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Lenkungsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Satzung zur 4. Änderung der Satzung vom 03.12.2009 über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Probsteierhagen

Sachverhalt:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung ist die Gemeinde angehalten, zunächst ihre eigenen Einnahmequellen auszuschöpfen.

Im Hinblick auf die Hundesteuer gibt es landesweite Richtsätze für die Erhebung. Werden diese von der Gemeinde unterschritten, erfolgt ein Abzug von der Verlustzuweisung in Höhe der nicht ausgeschöpften Steuereinnahmen, wie bereits einmalig in Probsteierhagen erfolgt.

Daher ist zu beraten, ob der Steuersatz für den ersten Hund auf den Richtsatz von 120,00 Euro angehoben werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Lenkungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 4. Änderung der Satzung vom 03.12.2009 über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Probsteierhagen gemäß anliegendem Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Probsteierhagen beschließt die 4. Änderung der Satzung vom 03.12.2009 über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Probsteierhagen gemäß anliegendem Entwurf.

Anlagenverzeichnis:

Satzungsentwurf „Satzung zur 4. Änderung der Satzung vom 03.12.2019 über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Probsteierhagen“

Im Auftrage:

Tietgen
Amt II

Gesehen:

Körber
Amtdirektor